



T +41 31 3266600
F +41 31 3126662
E gruene@gruene.ch

Bundesamt für Justiz
Fachbereich
Internationales Strafrecht
3003 Bern

28. Januar 2016

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassungsteilnahme bedanken wir uns sehr. Gerne senden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu.

Grundsätzliches

Die Grünen begrüssen alle Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und zum Schutz der Opfer. Sie haben sich im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit aktiv für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Es gibt verschiedene Gründe, die für eine möglichst rasche Ratifizierung sprechen:

- 1) Die Schweiz kennt heute keine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kontext von häuslicher Gewalt. Es ist deshalb dringend notwendig, eine solche Strategie zu erarbeiten und die Koordination auf allen relevanten Ebenen zu verbessern (Waffen- und Strafregister, Datenschutz, Strafverfahren, Opferschutz usw.). Nur so können für alle Bewohner/innen der Schweiz die nötigen Schutzstandards durchgesetzt werden. In einem 2015 erstellten Bericht der Sozialdirektorenkonferenz SODK (in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann) haben auch die Kantone diese Schwachstelle erkannt.
- 2) Es fehlt heute sowohl an fachspezifischen Anlaufstellen wie auch an genügend finanziell gesicherten Plätzen in Frauenhäusern bzw. spezifizierten Unterkünften. Deshalb entscheidet heute der Wohnort einer gewaltbetroffenen Frau und ihrer Kinder darüber, ob rechtzeitig Schutz gewährleistet wird und ob Wege aus der Gewaltspirale geöffnet werden können oder nicht. Dies ist für den Opferschutz, aber auch aus staatspolitischen Gründen höchst bedenklich.
- 3) Die Rückfallquote bei Opfern und Tätern ist hoch, das Nachbetreuungsangebot für Opfer minim. Viele Frauen sistieren ihre Anzeigen und kehren zu ihren Männern zurück. Um so wichtiger sind der Ausbau und die Weiterentwicklung von Täterprogrammen. Dabei soll selbstverständlich auch die Frage der Gewalt durch Frauen im häuslichen Umfeld berücksichtigt werden.

- 4) Es fehlt bis dato eine öffentlich finanzierte Präventionsarbeit, die allen Beteiligten gerecht wird. Wo es präventive Ansätze gibt, beschränken sich diese mehrheitlich auf Initiativen von privater Seite und werden durch private Spenden finanziert. Prävention kann im Rahmen des eidgenössischen Opferhilfegesetzes nicht verrechnet werden. Präventive Arbeit ist jedoch eine zentrale und kostengünstige Investition, die sich für alle Beteiligten auszahlen würde.
- 5) Der Situation der Kinder bei Gewalt im privaten Umfeld muss dringend mehr Beachtung geschenkt werden.

Mit der Ratifizierung der Europarats-Konvention wird der stark föderalistisch strukturierten Schweiz eine verbindliche Grundlage zur Verfügung stehen, um Prävention und Schutz vor Gewalt im privaten Umfeld zu verbessern. Die Anzahl und die Diversität der Massnahmen sind grundsätzlich überzeugend und zielführend. Die Frage ist allerdings, wie stark es im Einzelnen um den Erfolg in der Praxis bestellt sein wird. Wir erlauben uns deshalb, folgende Bemerkungen anzubringen.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens

Artikel 8

Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt muss vernetzt und interdisziplinär angegangen werden. Nur durch ein gemeinsames Fundament von Bund, Kantonen und Gemeinden und aller beteiligter Organisationen kann eine einheitliche Strategie entwickelt werden. Der für die Umsetzung der Massnahmen benötigte Arbeitsaufwand muss entsprechend abgegolten werden. Entgegen den Ausführungen im Bericht (Ziff 3.2, S. 83f.) sind die finanziellen und personellen Auswirkungen auf die involvierten Dienststellen und Organisationen nicht so geringfügig, als dass sie mit den vorhandenen Ressourcen aufgefangen werden können. Die Grünen erwarten deshalb, dass der Bund sich stärker an der Umsetzung der Massnahmen beteiligt.

Artikel 22

Mit dem Opferhilfegesetz erfüllt die Schweiz in rechtlicher Hinsicht die Anforderungen der Konvention. In der Praxis ist es jedoch so, dass noch nicht alle Kantone über Opferberatungsstellen oder Frauenhäuser verfügen. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Artikel 23

Die von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen SODK erstellte „Ist- und Bedarfsanalyse“ zu den Frauenhäusern in der Schweiz (siehe auch Einleitung) zeigt auf, dass der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in der Schweiz nicht ausreichend gewährleistet ist. Aufgrund von Platzmangel in den Frauenhäusern mussten 2013 über 300 gewaltbetroffene Frauen und Kinder abgewiesen werden. Weiter wurden Lücken bei der finanziellen Absicherung der Kriseninterventions- und Schutzangebote und der Koordination ebenjener festgestellt. Dem erläuternden Bericht ist zu entnehmen, dass der Bund die finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung von Schutzunterkünften prüfen könnte (Ziffer 2.2.2., S. 19). Die Grünen begrüßen diese Möglichkeit ausdrücklich.

Artikel 24

Das Fehlen einer schweizweiten Helpline ist eine strukturelle Lücke, die es nach der Genehmigung der Konvention zu schliessen gäbe. Die Grünen begrüssen diesen wichtigen Schritt und hoffen, dass er so rasch als möglich angepackt wird.

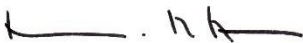
Artikel 57

Während für die Täter eine unverzügliche anwaltschaftliche Unterstützung (sog. „Verteidigung er ersten Stunde“) besteht, erhalten Opfer nur dann eine anwaltschaftliche Hilfe, wenn sie eine solche beantragen und ihren Bedarf sehr gut begründen. Dies sind zu hohe Hürden und stossende Ungleichheiten, die mit der Umsetzung der Konvention abgebaut werden müssen.

Bemerkungen zum Bundesbeschluss

Wie oben ausgeführt besteht bei der praktischen Umsetzung der Konvention Handlungsbedarf. Die Grünen erwarten insbesondere, dass der Bund mit den Kantonen zusammen endlich eine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern erarbeitet, welche unter anderem die wichtigsten Eckwerte in Bezug auf die gesamtschweizerische Versorgung (Unterbringung, Betreuung und Beratung) von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Notsituationen definiert und Schutzangebote für alle Opfer häuslicher Gewalt – unabhängig vom Wohnkanton – sicherstellt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich,



Regula Rytz

Co-Präsidentin Grüne Schweiz



Urs Scheuss

Fachsekretär